

Antrag

der Abgeordneten Mag.^a COLLINI, Mag. HOFER-GRUBER und Mag.^a KOLLERMANN gemäß § 60 LGO 2001

zum „Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Ing. Schulz u.a. betreffend Änderung des NÖ Jagdgesetzes 1974 (NÖ JG), Ltg.-345/A-1/20.“

Der Antrag wird wie folgt geändert:

Im § 100a Abs. 1 - wird nach dem Wort "Jagdausübungsberechtigten" folgende Wortfolge eingefügt:

"...im Rahmen und nach Maßgabe des, durch die Landesregierung festgelegten Schwellenwertes zur Beurteilung eines erheblichen Schadens...".

Mag.^a Collini

Mag. Hofer-Gruber

Mag.^a Kollermann